Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil

Hafenbahn Neustrelitz e.V. (HBN)

(NBS-BT HBN)

(Stand: 01.04.2025 – Gültigkeit ab 24.06.2025)

Hafenbahn Neustrelitz e.V.
Bahnhofsweg 10
17235 Neustrelitz

1. Vorsitzende: Manuela Jähner
2. Vorsitzender: N.N.

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
IBAN: DE45 1505 1732 0032 0085 53
BIC: NOLADE21MST

Inhaltsverzeichnis

0 Verzeichnis der Abkürzungen 3

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT 4
1.1 Allgemeines 4
1.2 Ergänzende bzw. abweichende Regelungen zu den NBS-AT 4
1.3 Veröffentlichungen 7

2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen 8
2.1 Serviceeinrichtung Ringlokschuppen 8
2.2 Stammgleis Hafenbahn 9
2.3 Infrastrukturpläne 11
2.4 Bedienungszeiten Infrastrukturanlagen 11

3 Entgeltgrundsätze 12
3.1 Allgemeines 12
3.2 Entgeltkategorien 12
3.3 Entgeltregelungen 13

4 Kapazitätszuweisung 15
4.1 Antragsverfahren, Form der Anmeldung 15
4.2 Zuweisungsverfahren 15
4.3 Stornierungen 16

5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien 17
5.1 Notfallmanagement 17
5.2 Informationen zu einzelnen Nutzungen 17
5.3 Störungen in der Betriebsabwicklung 17
5.4 Änderungen an der Infrastruktur 19
5.5 Instandhaltungs- und Baumaßnahmen 19

Anlagen

1 Legitimationskarte HBN-Mitarbeiter (20)
2 Übersichtsplan Serviceeinrichtungen HBN in Neustrelitz (21)
3 Bahnhofsplan Bf Neustrelitz DB Netz AG (22)
4 Übersichtsskizze RLS (23)
5 Übersichtsskizze Stammgleis Hafenbahn (24)
6 Antragsformular zur Nutzung (25)
7 Unfallmeldetafel (26)
8 Übersicht Ansprechpartner (27)

0 Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anschlussbahn
a. B.	außer Betrieb
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
Anz.	Anzahl
AT	Allgemeiner Teil
AWN	ARRIVA Werke Nord GmbH, Werk Neustrelitz
AWV	Aus- und Weiterbildungszentrum Leipzig GmbH
Bf	Bahnhof
BT	Besonderer Teil
BOA	Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
Bw	Bahnbetriebswerk
bzw.	beziehungsweise
DA	Deutsche Asphalt GmbH, Bereich Ost, Mischwerk Neustrelitz
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DO	Dienstordnung (Anschlussbahn BOA)
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EIBV	EIBV Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
einschl.	einschließlich
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EL (NBS)	Entgeltliste (zu den NBS)
e. V.	eingetragener Verein
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
ggf.	gegebenenfalls
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HBN	Hafenbahn Neustrelitz (e.V.)
HPflG	Haftpflichtgesetz
i. H. v.	in Höhe von
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
Nr.	Nummer
Ril	Richtlinie
RLS	Ringlokschuppen
S.	Seite
s.	siehe
s. o.	siehe oben
u. a.	unter anderem
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B.	zum Beispiel
Zf-Schlüssel	Zugführerschlüssel

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

1.1 Allgemeines

Ergänzend zu bzw. abweichend von den NBS-AT gemäß den Empfehlungen des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) legt die Hafenbahn Neustrelitz e.V. (HBN) als Betreiber von Serviceeinrichtungen die im Folgenden aufgeführten Regelungen (NBS-BT) fest.
Die NBS-BT gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der HBN und den Zugangsberechtigten.

1.2 Ergänzende bzw. abweichende Regelungen zu den NBS-AT

Zum Abschn. 2.3.1 NBS-AT
Die Gültigkeit von EBO bzw. BOA zu den einzelnen Serviceeinrichtungen wird im Abschnitt 2. der NBS-BT zu geschieden.

Zum Abschn. 2.3.3 NBS-AT
Die Vermittlung von Ortskenntnis erfolgt ausschließlich durch Personal der HBN selbst. In Ausnahmefällen wird dem Zugangsberechtigten ein Erfüllungs- gehilfe benannt.
Die Vermittlung der Ortskenntnis erfolgt durch folgende Maßnahmen:

a) für den Bereich der Anschlussbahn „Ringlokschuppen“ (RLS):
   Begehung der Anlage und Übergabe der DO; die Begehung beinhaltet die beiden Zugangsbereiche DB Netz AG und AWN.
b) für den Bereich des Stammgleises Hafenbahn Neustrelitz:
   - Begehung (ggf. punktuell) der zur Nutzung vorgesehenen Anlagen oder
   - Befahrung (ggf. abschnittsweise) des Stammgleises,

   jeweils einschl. Übergabe betrieblicher Unterlagen.
c) für den Bereich der Anschlussbahn der DA:
   Begehung der Anlage und Übergabe der DO; die Begehung beinhaltet den Zugangsbereich DB Netz AG.

Die jeweiligen Begehungen können durch Mitfahrt von Personal der HBN bei der Nutzung der jeweiligen Serviceeinrichtung ersetzt werden.

Die Vermittlungen von Ortskenntnis erfolgen gegen ein im Abschn. 3 aufgeführtes Entgelt. Bei ausnahmsweiser Nutzung eines Erfüllungsgehilfen gelten dessen Entgeltforderungen für die Vermittlung von Ortskenntnis; der Zugangsberechtigte hat die erhaltene Ortskenntnis gegenüber der HBN nachzuweisen.

Zum Abschn. 2.4.1 NBS-AT
Die Gültigkeit von EBO bzw. BOA zu den einzelnen Serviceeinrichtungen wird im Abschnitt 2. der NBS-BT zu geschieden.

Zum Abschn. 2.4.2 NBS-AT

Für den Zugang zur Nutzung der Serviceeinrichtungen der HBN gelten folgende betrieblich-technischen Parameter:

a) für den Bereich der Anschlussbahn „Ringlokschuppen“:
   - bei Zugang aus dem Bereich der DB InfraGO AG: gemäß Netzzugangskriterien der DB Netz AG,
   - bei Zugang aus dem Bereich der AWN: die bewegten Fahrzeuge müssen den Anforderungen der BOA entsprechen bzw. ihre Bewegung muss unter Verantwortung der AWN erfolgen.

b) für den Bereich des Stammgleises Hafenbahn Neustrelitz:
   gemäß Netzzugangskriterien der DB InfraGO AG.

c) für den Bereich der Anschlussbahn der DA:
   gemäß Netzzugangskriterien der DB InfraGO AG.

Die einzelnen betrieblich-technischen Parameter der Serviceeinrichtungen sind im Abschnitt 2 beschrieben.

Zum Abschn. 3.1.2 NBS-AT

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der HBN gelten die in der **Tabelle 1** aufgeführten Regelwerke:

Tabelle 1 - Nutzungsrelevantes Regelwerk

Regelwerk	Herausgeber	Bezug über	Anwendung auf Bereich		
			AB RLS	Stammgl	AB DA
Ril 301 (*)	DB InfraGO AG *	Drucksachen-verlag Karlsruhe *	x	x	x
Ril 408 (nur Modul 08 !)			x	x	x
Ril 436				x**	
Ril 456				x	
BOA	diverse	u. a. AWV Leipzig	x		x
DO einschl. Regelungen Notfallmanagement	HBN	HBN	x	x	x

Anmerkungen:
* für alle Ril gilt: einschl. aller im Zusammenhang mit benannten Ril stehenden Regelwerke; *jeweils in der aktuell durch die DB InfraGO AG veröffentlichten Fassung*
** nur auf besondere Anweisung

Zum Abschn. 3.2.1 NBS-AT

Einzelheiten siehe Abschn. 4.1 NBS-BT.

Zum Abschn. 3.3, Buchst. d) NBS-AT

Einzelheiten siehe Abschn. 4.2 NBS-BT.

Zum Abschn. 4.1 NBS-AT

Einzelheiten siehe Abschn. 3 NBS-BT.

Zum Abschn. 4.4 NBS-AT

Alle Zahlungen an die HBN sind auf folgendes Konto vorzunehmen:
Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
IBAN: DE45 1505 1732 0032 0085 53
BIC: NOLADE21MST

Rechnungslegung durch die HBN erfolgt mindestens quartalsweise.
Abweichend kann die HBN Abschlagsrechnungen für vereinbarte Leistungen jederzeit ab einer Summe von 500,00 € (netto) erstellen.
Für jede Mahnung auf einen nicht fristgerecht gezahlten Rechnungsbetrag erhebt die HBN eine Mahngebühr lt. Entgeltliste.

Zum Abschn. 5.1.3 NBS-AT

Die entsprechenden Stellen bzw. Personen der HBN sind im Abschn. 5.1 genannt.

Zum Abschn. 5.2 NBS-AT

Die notwendigen Informationen erfolgen seitens der im Abschn. 5.1 genannten Stellen fernmündlich oder per E-Mail an die seitens der Zugangs- berechtigten benannten Stellen.

Zum Abschn. 5.3.3 NBS-AT

Einzelheiten siehe Abschn. 5.3 NBS-BT.

Zum Abschn. 5.6 NBS-AT

Die HBN übergibt die erforderlichen Informationen schriftlich oder per E-Mail an die seitens der Zugangsberechtigten benannten Stellen.

Zum Abschn. 5.7.2 NBS-AT

Einzelheiten siehe Abschn. 5.5 NBS-BT.

Zum Abschn. 5.7.3 NBS-AT

Siehe Hinweis zum Abschn. 5.6 NBS-AT.

Zum Abschn. 6.1.3 NBS-AT

Beim Ersatz eigener Sachschäden ist im Verhältnis zwischen HBN und Zugangsberechtigtem kein Haftungsausschluss vorgesehen. Das gilt insbesondere dann, wenn einem Beteiligten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn außer eigenen Sachschäden der Beteiligten auch Sachschäden Dritter oder Personenschäden zu ersetzen sind. Der Verzicht auf einen Haftungsausschluss ergibt sich aus der rechtlichen Form der HBN als gemeinnütziger Verein, gegenüber dem jeder Schaden zu ersetzen ist.

Zum Abschn. 6.5 NBS-AT

Der Zugangsberechtigte haftet gegenüber der HBN bei einer durch ihn selbst verursachten Abweichung der vereinbarten Nutzung mind. in Höhe der für die ausgefallene oder zusätzliche Leistung üblichen Entgelte.

Zum Abschn. 7.2 NBS-AT
Die entsprechenden Stellen bzw. Personen der HBN sind im Abschn. 5.1 genannt.

1.3 Veröffentlichungen

Die von der HBN zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt:

www.hafenbahn-neustrelitz.de

Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

2.1 Serviceeinrichtung Ringlokschuppen (Betrieb gemäß BOA)

2.1.1 Allgemeines

Die HBN betreibt den Ringlokschuppen (RLS; ehemaliges BW) Neustrelitz als Serviceeinrichtung.

2.1.2 Nutzungsmöglichkeiten RLS

In der Serviceeinrichtung werden folgende Nutzungsmöglichkeiten angeboten:

- Abstellung von Schienenfahrzeugen im RLS,
- Abstellung von Schienenfahrzeugen außerhalb des RLS,
- Fahrzeuguntersuchungen unterflur auf im RLS mit Arbeitsgruben ausgestatteten Fahrzeugständen,
- Drehen (Wenden) von Schienenfahrzeugen auf der Drehscheibe,
- Materiallagerung auf Freiflächen und (begrenzt) im RLS.

Die Vornahme von Instandsetzungsleistungen an Schienenfahrzeugen im RLS gehört nicht zu den Nutzungsmöglichkeiten; Wartungsarbeiten im Rahmen der Zugangsbedingungen sind zulässig.
Die einzelnen, auf die jeweiligen Gleise/Stände im Bereich des RLS bezogen, möglichen Nutzungen enthält **Tabelle 2**.

2.1.3 Zugangsbedingungen

Der Zugang zum RLS bzw. zur Drehscheibe erfolgt über 2 Möglichkeiten:

- Zugang über das Tankgleis 124 der DB InfraGO AG von der ehem. Tankstelle der DB Energie GmbH oder
- Zugang über die Weiche 203 aus dem Gleis 204 der AWN.

Bei beiden Möglichkeiten ist der Zugang nur durch den HBN eingewiesenes Personal zulässig; das Personal hat bei Zugang über

- das Tankgleis die Gleissperre I bzw.
- die Weiche 203 eben diese Weiche zu bedienen.

2.1.4 Drehscheibe

Die Drehscheibe ist eine 360°-Drehscheibe mit einem Durchmesser von 23 m. Auf ihr können Fahrzeuge mit einer Masse von max. 120 t und einer Länge von max. 23 m zwischen den äußeren Achsen gedreht werden.
Die Drehscheibe wird eingesetzt zum

- Drehen der Fahrzeuge zur standgerechten Abstellung im RLS oder
- Wenden von Fahrzeugen aus sonstigen Gründen.

Die Bedienung der Drehscheibe erfolgt ausschließlich durch seitens der HBN eingewiesenes und als „Drehscheibenwärter“ geprüftes Personal.

2.1.5 Nutzung Freigelände

Art und Umfang der Nutzung des Freigeländes am bzw. von Flächen im RLS sind für kurzfristige Abstellungen möglich.

Tabelle 2 - Gleisnutzung im RLS

Gleis-Nr. / Stand	Nutzlänge* (m)		Nutzungsart / Bemerkungen
	innen	Freigelände	
120	-	50	Zugang nur über Drehscheibe;
122	-	70	**Zugang** zur Serviceeinrichtung; nur kurzfristige Abstellungen auf Anfrage möglich;
Stand 1	21	-	nur kurzfristige Abstellungen möglich;
Stand 2	21	-	nur kurzfristige Abstellungen möglich;
Stand 3	21	-	Eigennutzung HBN;
Stand 4	21	-	Eigennutzung HBN;
Stand 5	21	-	Eigennutzung HBN;
Stand 6	21	-	Eigennutzung HBN;
Stand 7	21	-	
Stand 8	21	-	
Stand 9	18	-	
Stand 10	18	-	
Stand 11	18	-	
Stand 12	28	-	Eigennutzung HBN;
Stand 13	28	-	
Stand 14	28	-	
Stand 15	ohne Gleis		nur zur Nutzung als Lagerflächen;
Stand 16	ohne Gleis		keine Einzelstände; nur zusammen als Nutzung möglich;
Stand 17	ohne Gleis		
Stand 18	28	30	
19	-	45	**Zugang** zur Serviceeinrichtung; nur kurzzeitige Abstellungen auf Anfrage möglich;

2.2 Stammgleis Hafenbahn (Betrieb gemäß EBO)

2.2.1 Allgemeines

Die HBN betreibt den Schienenweg, aus der Historie heraus, als „Hafenbahn Neustrelitz“ bezeichneten Stammgleises Hafenbahn. Innerhalb des Stammgleises befinden sich folgende Serviceeinrichtungen:

- Ladestelle Bürgerhorst und
- Ladestelle Useriner Chaussee

sowie Serviceeinrichtungen in Gestalt der Haltepunkte:

- Bürgersee,
- Slawendorf und
- Schlossgarten.

Darüber hinaus können die Gleise in den vorgenannten Einrichtungen sowie das Stammgleis Hafenbahn selbst als Abstellgleise genutzt werden.

2.2.2 Nutzungsmöglichkeiten Stammgleis Hafenbahn

Als Serviceeinrichtung werden folgende Nutzungsmöglichkeiten angeboten:

- in der Ladestelle Bürgerhorst, die Bedienung der Anschlussbahn der DA sowie die Nutzung von Gleis 2 als Abstellgleis,

- in der Ladestelle Useriner Chaussee, die Nutzung einer Ladestraße bzw. des Gleis 2 als Abstellgleis,
- Abstellung von Schienenfahrzeugen im Stammgleis sowie
- sonstige Rangierfahrten im Stammgleis, z. B. für touristische Zwecke (Fahrten vom Hbf Neustrelitz in das Stadtzentrum bzw. in das touristische Gebiet am Hafen) oder Erprobungsfahrten.

Im Rahmen des letzten genannten Punktes, können an den benannten Verkehrsstationen Bahnsteige sowie das Umlaufgleis am Streckenende genutzt werden.
Die einzelnen, auf die jeweiligen Anlagen im Bereich des Stammgleises Hafenbahn bezogen, möglichen Nutzungen enthält **Tabelle 3**.

Tabelle 3 - Nutzungsmöglichkeiten im Stammgleis Hafenbahn

Gleis / Anlage	Ortsbezeichnung / Lage		Nutzlänge (m)	Nutzungsart / Bemerkungen
	von km	bis km		
Stammgleis	0,045	4,600	4555	Schienenweg; Zugang aus Gleis 103 Bf Neustrelitz (DB InfraGO AG)
Gleis 2 WHBH	0,115	0,330	215	Umlauf-/Abstellgleis
Gleis A2 DA	0,150	0,410	260	Ladegleise DA (Gleis 2/3 zwei-/einseitige Anbindung; zweiseitige Ladestraße der DA)
Gleis A3 DA	0,230	0,425	195	
Ldst WHBH	**0,30**			**Ladestelle Bürgerhorst (Betriebsangabe)**
Bahnsteig	0,665	0,695	30	Bahnsteiglänge (Höhe: 0,38 m); Anfangspunkt für Nutzung des Stammgleises als Abstellgleis
Hp WHBS	**0,68**			**Haltepunkt Bürgersee (Betriebsangabe)**
Gleis 2 WHUC	1,831	1,996	165	Abstellgleis (nutzbare Ladestraßenlänge: 60 m)
Ldst WHUC	**1,90**			**Ladestelle Useriner Chaussee (Betriebsangabe)**
Bahnsteig	3,285	3,295	10	Bahnsteiglänge (Höhe: 0,30 m)
Hp WHSD	**3,29**			**Haltepunkt Slawendorf (Betriebsangabe)**; Endpunkt für Nutzung des Stammgleises als Abstellgleis
Bahnsteig	4,020	4,046	36	Bahnsteiglänge (Höhe: 0,38 m)
Hp WHSG	**4,03**			**Haltepunkt Schlossgarten (Betriebsangabe)**
Gleis 2 WHZN	4,420	4,520	100	Umlaufgleis am Streckenendpunkt
Hp WHZN	**4,47**			**Betriebs-Haltepunkt Zierker Nebenstraße (Betriebsangabe)**
Streckenende	**4,60**			**Gleisende ohne Gleisabschluss in Straße !**

Abkürzungen der Betriebsstellen:

WHBH	Hafenbahn, Bürgerhorst; Ladestelle
WHBS	Hafenbahn, Bürgersee; Haltepunkt
WHSG	Hafenbahn, Schlossgarten; Haltepunkt
WHSD	Hafenbahn, Slawendorf; Haltepunkt
WHUC	Hafenbahn, Useriner Chaussee; Ladestelle
WHZN	Hafenbahn, Zierker Nebenstraße; Betriebs-Haltepunkt mit Umlaufmöglichkeit
OVVD	Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwaltungs- und Deponie GmbH (AB a. B.)

2.2.3 Zugangsbedingungen

Die Anlagen des Stammgleises Hafenbahn sind über die Infrastruktur der DB InfraGO AG aus dem Bf Neustrelitz heraus erreichbar.

Das Stammgleis der Hafenbahn zweigt im Bahnhofsteil Bürgerhorst des Bf Neustrelitz (DB-Strecken 6088, 6325 und 6942) aus dem durchgehenden Hauptgleis 103 (Strecke 6942 Mirow – Neustrelitz) in der Weiche 08W50 ab.
Fahrten bis zur Anschlussweiche werden als Rangierfahrten grundsätzlich nur ab Bf Neustrelitz durchgeführt; Fahrten aus dem Stammgleis gleichfalls als Rangierfahrten und ausnahmslos bis zum Bf Neustrelitz.
Die betrieblichen Handlungen bei Fahrten bis zum und aus dem Stammgleis sind in der DO benannt.
Vor jeder Fahrt in das Stammgleis ist der Zf-Schlüssel „Hafenbahn“ für die Bedienung der Sicherungsanlagen im Bereich des Stammgleises (Weichen und Gleissperren) bei der HBN in Empfang zu nehmen. Der Schlüssel wird am RLS durch Personal der HBN gegen Nachweis ausgegeben und ist nach Abschluss der jeweiligen Nutzung an die HBN zurückzugeben.
Vor jeder erstmaligen Nutzung der Anlagen des Stammgleises ist eine örtliche Einweisung des Rangierpersonals des Zugangsberechtigten durch Personal der HBN erforderlich.

Die Anlagen des Stammgleises sind für folgende Streckenklassen nutzbar:

- bis km 2,1 (Ladestelle Useriner Chaussee): Sk D4 und
- ab km 2,1: Sk CM4.

Bei besonderen Veranstaltungen der HBN (Fahrtage mit Verkehren zu Sonder- oder touristischen Veranstaltungen) wird der Betrieb im Stammgleis zwischen der Ladestelle Bürgerhorst und der Betriebsstelle in der Zierker Nebenstraße im Zugleitbetrieb gemäß Ril 436 der DB InfraGO AG durchgeführt. EVU, die an diesen Veranstaltungen mit Fahrten auf dem Stammgleis teil- nehmen, werden gesondert durch die HBN in das Betriebsverfahren unter- wiesen.

2.3 Infrastrukturpläne

Zur örtlichen Beschreibung und Einordnung sind folgende Planunterlagen in den Anlagen enthalten:

- Übersichtsplan Serviceeinrichtungen HBN in Neustrelitz **Anlage 2**
- Bahnhofsplan Bf Neustrelitz DB InfraGO AG **Anlage 3**
- Übersichtsskizze RLS **Anlage 4**
- Stecken Übersichtsplan Hafenbahn **Anlage 5**

2.4 Bedienungszeiten Infrastrukturanlagen

Die Anlagen der HBN können werktags **von 06.00 bis 20.00 Uhr** bedient werden; außerhalb dieser Zeiten werden Nutzungszuschläge erhoben.

3 Entgeltgrundsätze

3.1 Allgemeines

Die HBN ist kein Wirtschaftsunternehmen, sondern ein gemeinnütziger, eingetragener Verein mit dem Ziel der Traditionspflege auf eisenbahn-technischem Gebiet, insbesondere der Erhaltung der historischen Anlage der Hafenbahn in Neustrelitz.
Diesem Ziel untergeordnet, ist es

1. Bestreben des Vereins, Bahnanlagen in dem Umfang zu bewirtschaften und zu erhalten, der dem Vereinsziel dienlich sein kann und von ihm auch beherrscht werden kann, sowie
2. nicht möglich, kostendeckende Kalkulationen zum Erhalt von Bahnanlagen und mit dem Ziel einer Einpreisung in Infrastrukturnutzungs- entgelte vorzunehmen.

Der Verein erhält von Fall zu Fall Zuwendungen, sowohl aus privaten Spenden, als auch der öffentlichen Hand; diese sind jedoch nicht planbar und demzufolge auch nicht kalkulierbar.
Einer genauen und detaillierten Kalkulation entgegen stehen ferner keine belastbaren Einschätzungen für die Nutzung der diffizilen, seitens der HBN vorgehaltenen Serviceeinrichtungen;

- Ringlokschuppen mit abgängiger Bausubstanz und ohne verlässliche Eigentumsform (Anmietung von einer durch die DB AG beauftragte Immobiliengesellschaft),
- Stammgleis mit auf weiten Teilen stark verschlissenem Oberbau und ohne planmäßige Nutzung sowie
- Ladeanlagen (teilweise Dritter) mit stark von wirtschaftlichen Schwan-kungen abhängiger und damit kaum kalkulierbarer Nachfrage.

Die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der HBN orientieren sich daher an erfahrungsgemäß bei Zugangsberechtigten erlösbaren Preishöhen und sind in dieser Form weder kalkuliert noch kalkulatorisch darstellbar.

Den Zugangsberechtigten steht es frei, der HBN über die im Folgenden aufge-führten Entgelte hinausgehende Sach- und Geldspenden zukommen zu lassen, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vereinsintern behandelt werden.

Die einzelnen Entgelte sind in der Entgeltliste (EL [NBS]) dargestellt; diese wird gesondert veröffentlicht.

3.2 Entgeltkategorien

Bei der Nutzung der Infrastrukturanlagen der HBN wird nach den Kategorien:

- Bedienungsentgelte,
- Nutzungsentgelte sowie
- sonstige Entgelte unterschieden.

Bedienungsentgelte werden erhoben, wenn Bedienungsfahrten zu oder in den Infrastrukturanlagen der HBN erfolgen, die personell durch die HBN abgesichert oder unterstützt werden müssen.

Nutzungsentgelte werden erhoben, wenn Infrastrukturanlagen der HBN fallweise oder zeitlich begrenzt benutzt werden; hierunter fallen nicht die Anlagen, die bei einer entgeltpflichtigen Bedienung benutzt werden (Ausnahme: Zugangsweichen von Abstellgleisen).

Sonstige Entgelte fallen bei Sonderleistungen durch Personal der HBN an; dies können beispielsweise sein:

- Unterweisungen/Einweisungen durch Personal der HBN,
- Personaleinsätze außerhalb von ausgewiesenen Leistungen und Bedienungszeiten

3.3 Entgeltregelungen

3.3.1 Bedienungsentgelte

Bedienungsentgelte (EL [NBS] Tabelle 1) werden erhoben für:

- die Einfahrt in den Bereich des RLS mit oder ohne Nutzung der Drehscheibe
- die Einfahrt in das Stammgleis zur Bedienung der Anlagen im Bereich der Ladestelle Bürgerhorst.

Die Bedienungsentgelte können entfallen:

- für den Bereich des RLS bei Erhebung von Nutzungsentgelten (EL [NBS] Tabelle 2) für die einmalige Ein- und Ausfahrt bei Anmietung von Gleisen/Ständen für mind. einem Monat,
- für den Bereich des Stammgleises bei Erhebung von Nutzungsentgelten (EL [NBS] Tabelle 2) für die Benutzung des Schienenweges
- für Rangierfahrten über km 1,0 hinaus sowie
- für Zug-/Rangierfahrten mit Benutzung der Verkehrsstationen bzw. bis weitestens zum Streckenendpunkt.

Das Bedienungsentgelt für die Bedienung des Stammgleises Hafenbahn umfasst

- die einmalige Herausgabe des Zf-Schlüssels der HBN,
- das Einfahren einer Rangierfahrt über die Zugangsweiche 08A50 und die Anschlussweichen A2-A4 einschl. aller notwendigen Rangierhandlungen zur Auflösung und ladegerechten Bereitstellung der Rangierfahrten (z.B. Ausziehen bis km 1,00 und Nutzung Umlaufgleis 2) bzw.
- das Ausfahren einer Rangierfahrt einschl. deren Zusammenstellung in umgekehrter Reihenfolge im Bereich der Ladestelle Bürgerhorst sowie
- die Ab- oder Zufuhr des Triebfahrzeugs von/zu den Rangierarbeiten gemäß vorgenannten Anstrichen.

Bedienungsentgelte für die Einfahrt in die Anschlüsse der DA oder AWN fallen bei der HBN darüber hinaus nicht an.

3.3.2 Nutzungsentgelte

Nutzungsentgelte (EL [NBS] Tabelle 2) werden erhoben für

- die Anmietung von Gleisen, Ständen oder Flächen im RLS,
- die Anmietung von Gleisen zur Abstellung im Bereich des Stammgleises,
- die Nutzung des Stammgleises (ohne Bedienung im Bereich der Ladestelle Bürgerhorst sowie
- die Nutzung der Verkehrsstationen.

3.3.3 Sonstige Entgelte

Sonstigen Entgelten (EL [NBS] Tabelle 3) werden erhoben:

- für Unterweisungen/örtliche Einweisungen von Personal der EVU,
- für Einsätze HBN-Personal in Sonderfällen,
- als Zusatzentgelte für Bedienungen außerhalb der Bedienungszeiten,
- als Stornierungsentgelte (nur für ausgefallene Bedienungen im Stammgleis).

3.3.4 Umsatzsteuer

Auf alle Entgelte gemäß Abschn. 3.3.1 – 3.3.3 wird die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

3.3.5 Rabatte

Rabatte werden auf Nutzungsentgelte bei der Anmietung von Ständen im RLS erhoben; diese sind in der Entgeltliste dargestellt.

4 Kapazitätszuweisung

4.1 Antragsverfahren, Form der Anmeldung

Die Zugangsberechtigten beantragen Nutzungen mit dem Antragsformular gemäß **Anlage 6** über folgende Kommunikationsverbindungen:

- E-Mail: nutzung@hafenbahn-neustrelitz.de

Im Ausnahmefall kann eine sofortige (unter 6 Stunden ab Antrag) Nutzung wie folgt vereinbart werden:

- Tel.: 03981-4530601 oder 0151 51750637

Für diese Dienstleistung wird ein Entgeltzuschlag gemäß Entgeltliste erhoben.

Im Antrag sind seitens des Zugangsberechtigten unter Telefon und E- Mail die Stellen anzugeben, die zu verständigen sind, wenn es um die Hinzuziehung von für betriebliche Entscheidungen berechtigter Personen oder Stellen des Zugangsberechtigten geht.

4.2 Zuweisungsverfahren

Die HBN stellt den Zugangsberechtigten Serviceeinrichtungen im vertraglich vereinbarten Umfang zur Nutzung durch das EVU nach Maßgabe der Bedingungen der NBS zur Verfügung.

Bei der Gewährung von Nutzungsmöglichkeiten werden folgende Grundsätze in der nachstehenden Reihenfolge berücksichtigt:

a) Nutzung des Stammgleises einschl. Verkehrsstationen durch Bedienungsfahrten vor der Nutzung als Abstellgleis,
b) Nutzungsanträge mit größeren vor denen mit geringeren Abstelllängen bzw. Standanzahlen,
c) Längenauslastung der RLS-Stände vor Nichtauslastung von Standlängen,
d) Einräumung der Nutzung nach Antragsbestätigung.

Bei beantragten Nutzungen, die über das laufende Geschäftsjahr hinausreichen, wird dennoch auf den Umsatz des laufenden Geschäftsjahres abgestellt.

Die Zuweisung von Nutzungsmöglichkeiten seitens der HBN kommt wie folgt zustande:

- Übersendung eines Vertragsangebotes und Abschluss eines Vertrages für die Nutzung des RLS,
- mündliche, fernmündliche oder sonstige Bestätigung der Bestellung des Zugangsberechtigten bzw.
- Empfang des Zugangsberechtigten am RLS und/oder Ausgabe des Zf- Schlüssels für das Stammgleis Hafenbahn.

4.3 Stornierungen

Stornierungen von Nutzungen der Serviceeinrichtungen sind jederzeit möglich und werden nach den Stornierungszeitpunkten lt. Entgeltliste berechnet.

5 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

5.1 Notfallmanagement

Die HBN hält zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Pflichten beim Betrieb ihrer Serviceeinrichtungen ein Notfallmanagement auf der Grundlage der BUVO-NE vor.

Einzelheiten sind in der DO aufgeführt.

Die Zugangsberechtigten handeln im Ereignisfall gemäß Unfallmeldetafel HBN (**Anlage 7**); diese wird übergeben

- als Anlage zum Mietvertrag bei Nutzungen im Bereich des RLS oder
- durch den, den Zugangsberechtigten am RLS empfangenden Mitarbeiter der HBN (bei einmaligen, kurzfristigen Nutzungen oder falls der Zugangs- berechtigte erstmalig Zugang erhält).

Personen/Stellen seitens der HBN, die berechtigt sind, betriebliche Entscheidungen zu treffen, sind in **Anlage 8** aufgeführt.

5.2 Informationen zu vereinbarten Nutzungen

Die Informationen gemäß den Buchstaben a) und b) im Abschn. 5.2.1 NBS-AT an den Vertragspartner werden seitens der HBN durch Verständigung der im Nutzungsantrag angegebenen Stellen (siehe dazu auch Abschn. 4.1) übermittelt.

Die Informationen gemäß den Buchstaben a) bis c) im Abschn. 5.2.2 NSB-AT durch den Vertragspartner sind an die HBN an die in Anlage 8 benannten Stellen zu übermitteln.

5.3 Störungen in der Betriebsabwicklung

Störungen in der Betriebsabwicklung umfassen Unregelmäßigkeiten, Abweichungen vom vereinbarten Nutzungs- oder Betriebsplan sowie andere besondere Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Nutzung.

Von seinem Fahrbetrieb ausgehende Nutzungsstörungen hat der Zugangsberechtigte unverzüglich der HBN zu melden, auch wenn keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Sicherheit und Ordnung im Betrieb bzw. auf die Nutzung zu erwarten sind.

Über infrastrukturbedingte Betriebsstörungen oder solche, die vom Fahrbetrieb anderer Zugangsberechtigter ausgehen, informiert die HBN den Zugangsberechtigten unabhängig von deren Ursache hinsichtlich der Auswirkungen auf dessen Nutzungen; für die Information gilt Abschn. 5.2 entsprechend.

Die HBN unternimmt unter angemessener Berücksichtigung der Belange der betroffenen Zugangsberechtigten alle erforderlichen Maßnahmen, um zu normalen Nutzungsbedingungen zurückzukehren. Hierzu kann sie insbesondere andere, in ihrem Zugriff befindliche Serviceeinrichtungen dem Zugangsberechtigten alternativ zur Nutzung anbieten. Sie berücksichtigt weitgehend die Wünsche des Zugangsberechtigten nach betrieblicher Disposition für seine Nutzungen, insoweit diese dem o. a. Ziel zuträglich sind und sich keine Auswirkungen auf Nutzungen anderer Zugangsberechtigter ergeben bzw. von dieser Seite keine Einwendungen zu erwarten sind.

Wird eine Einrichtung von mehreren Zugangsberechtigten gemeinsam genutzt, ist die HBN berechtigt, bei Nutzungsstörungen bis zur Rückkehr zu normalen Nutzungsbedingungen zeitweilig auch Teile der sonst vom Zugangsberechtigten genutzten Einrichtungen anderweitig zu nutzen. Die Belange des Zugangsberechtigten im Zusammenhang mit der vertraglichen Nutzung werden dabei durch die HBN angemessen berücksichtigt.

Der Zugangsberechtigte hat bei von ihm zu vertretenden Unregelmäßigkeiten der Nutzung, z. B. Triebfahrzeugschaden, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Kommt der Zugangsberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach und kann auch kein anderer Zugangsberechtigter an der Beseitigung der Störung mitwirken, so veranlasst die HBN eine Räumung auf Kosten des Zugangsberechtigten.

Das Aufgleisen von Fahrzeugen kann vom Zugangsberechtigten in eigener Verantwortung durchgeführt werden, wenn die HBN dem zustimmt. Die HBN ist zur Verweigerung der Zustimmung insbesondere dann berechtigt, wenn

- der Zugangsberechtigte nicht über die erforderliche Sachkunde oder Räumtechnik verfügt,
- nicht sichergestellt ist, dass die erforderlichen Untersuchungen und Bestätigungen, z.B. Lauffähigkeiten, von befugtem Personal des Zugangsberechtigten durchgeführt werden oder insbesondere
- zu befürchten ist, dass ein an der Infrastruktur entstandener Schaden vergrößert wird.

Die HBN ist jederzeit zur Durchführung von Maßnahmen berechtigt, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Betriebssicherheit der Infrastruktur notwendig werden. Über die relevanten Auswirkungen der erforderlichen Maßnahmen werden die unmittelbar betroffenen Zugangsberechtigten im Rahmen des Störungsmanagements unverzüglich informiert.

5.4 Zuwiderhandlungen

Die HBN ist jederzeit berechtigt, Zugangsberechtigte aufzufordern, nicht vertragsgemäß abgestellte Fahrzeuge zu entfernen. Zugangsberechtigte werden schriftlich aufgefordert, ihre Fahrzeuge innerhalb einer festgelegten Frist zu entfernen, wenn diese nicht vertragsgemäß abgestellt wurden. Die Aufforderung enthält eine klare Beschreibung des Verstoßes sowie die Konsequenzen bei Nichtbefolgung.

Sollten die Zugangsberechtigten der Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen, ist der Infrastrukturbetreiber berechtigt, die Fahrzeuge auf Kosten des Verursachers von der Infrastruktur zu entfernen.

Die Kosten für die Entfernung und eventuell anfallende Lagerung der Fahrzeuge werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Dies umfasst alle notwendigen Maßnahmen, die zur Entfernung und Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Infrastruktur erforderlich sind.

Der Infrastrukturbetreiber haftet nicht für eventuelle Schäden an den Fahrzeugen, die während der Entfernung oder Lagerung entstehen, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Infrastrukturbetreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

Im Falle von Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung dieser Klausel wird der Rechtsweg beschritten, wobei der Gerichtsstand am Sitz des Infrastrukturbetreibers liegt.
Diese Klausel stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Nutzung der Infrastruktur gewährleistet bleibt und Verstöße konsequent und kosteneffizient behandelt werden können.

5.5 Änderungen an der Infrastruktur

Zu kurzfristigen, betrieblich- oder anlagenbedingten Änderungen an der Infrastruktur erhält der Zugangsberechtigte die notwendigen Informationen gemäß Abschn. 5.2.

5.6 Instandhaltungs- und Baumaßnahmen

Die HBN ist berechtigt, alle notwendigen Baumaßnahmen zur Erweiterung und Erneuerung ihrer Infrastruktur vorzunehmen bzw. verpflichtet, Instandhaltungsarbeiten daran durchzuführen.
Die Durchführung der jeweils planbaren Maßnahmen ist rechtzeitig mit den Zugangsberechtigten abzustimmen, die zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Baudurchführung die Infrastruktur nutzen oder absehbar nutzen werden. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Betriebssicherheit der Infrastruktur.

Die HBN ist gegenüber dem Zugangsberechtigten nicht zum Schadenersatz wegen etwaiger Betriebsbeeinträchtigungen verpflichtet, es sei denn, hierüber besteht eine besondere Vereinbarung. Planung, Organisation und Durchführung etwaiger Ersatzmaßnahmen obliegen dem Zugangsberechtigten. Bei baubedingtem Entfall der Infrastrukturnutzung werden keine Nutzungsentgelte für die Dauer der Maßnahme erhoben.

Anlage 1 – Muster Legitimationskarte HBN

entfällt.

Anlage 2 – Übersichtsplan Serviceeinrichtungen HBN in Neustrelitz

Ringlokschuppen (RLS)

Stammgleis Hafenbahn

Lage/Bezeichnung Serviceeinrichtung

Anlage 3 – Bahnhofsplan Bf Neustrelitz DB InfraGO AG

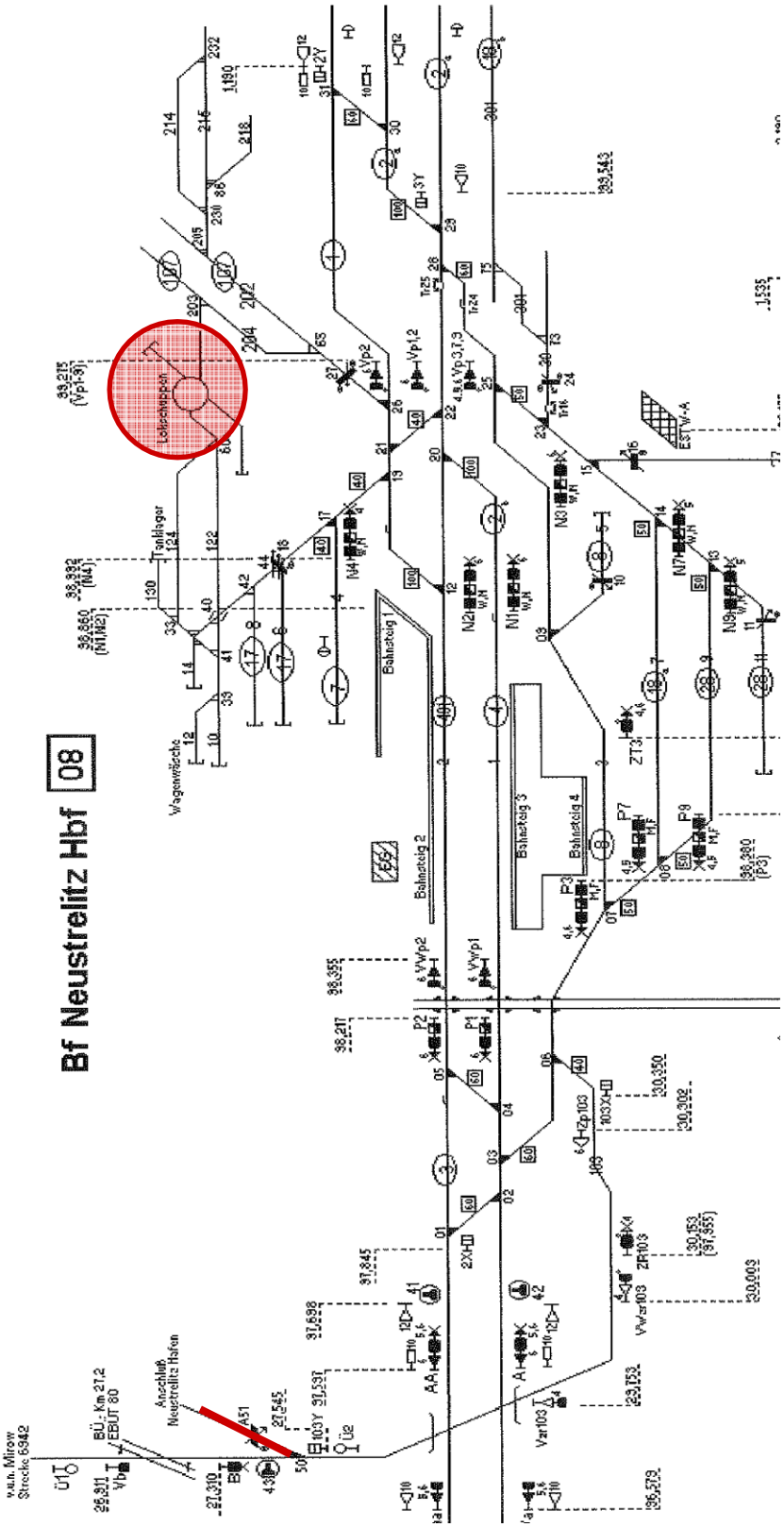

Quelle: DB InfraGO AG; keine Garantie und Haftung für Richtigkeit

Ringlokschuppen (RLS) — Stammgleis Hafenbahn

Anlage 4 – Übersichtsskizze Ringlokschuppen (RLS)

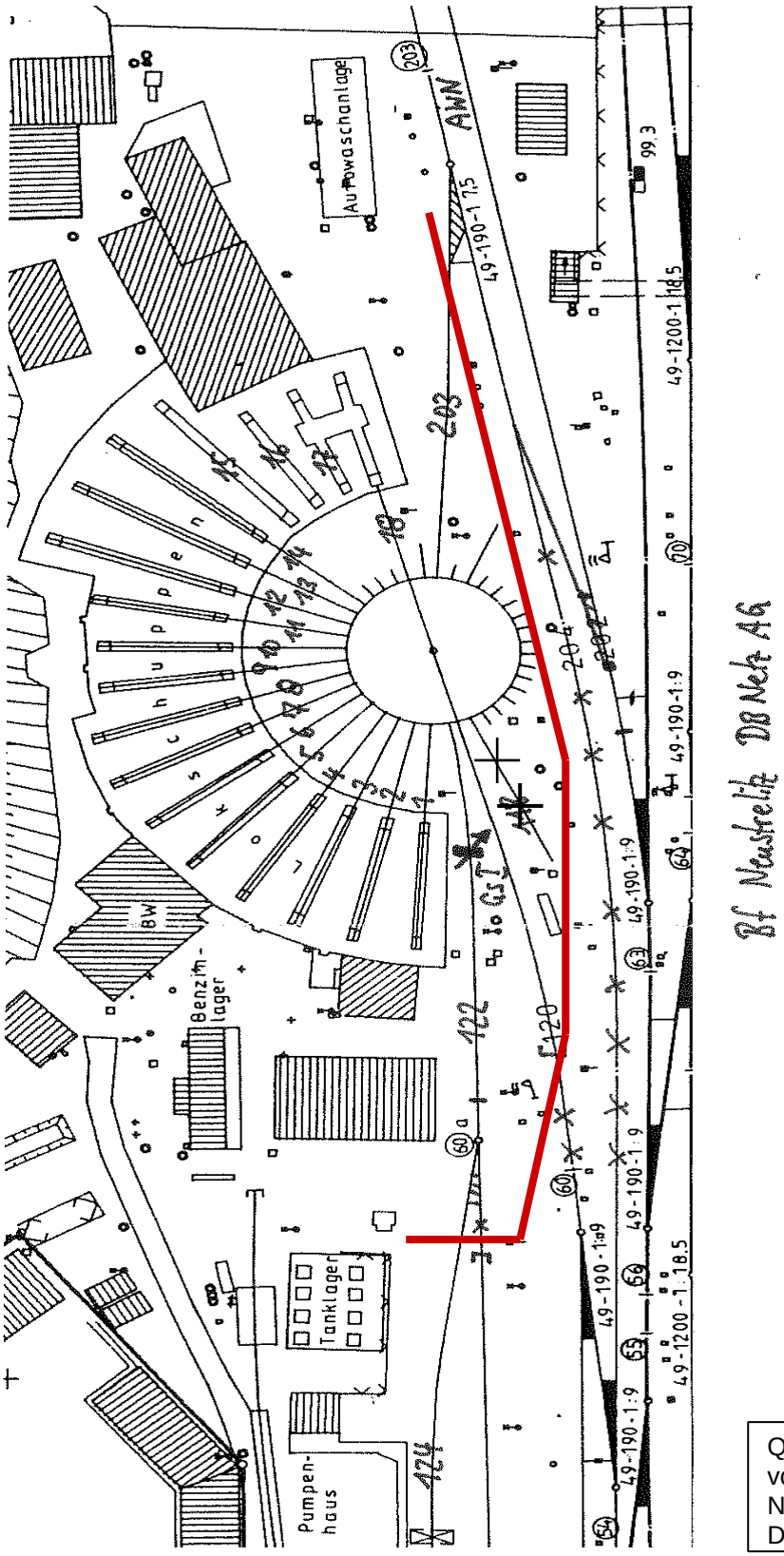

Quelle: Lageplan DB AG vor Bahnhofsumbau Neustrelitz; Gleislage im DB-Bereich nicht aktuell

Grenze Zuständigkeitsbereich HBN

Anlage 5 – Übersichtsplan Strecken Hafenbahn

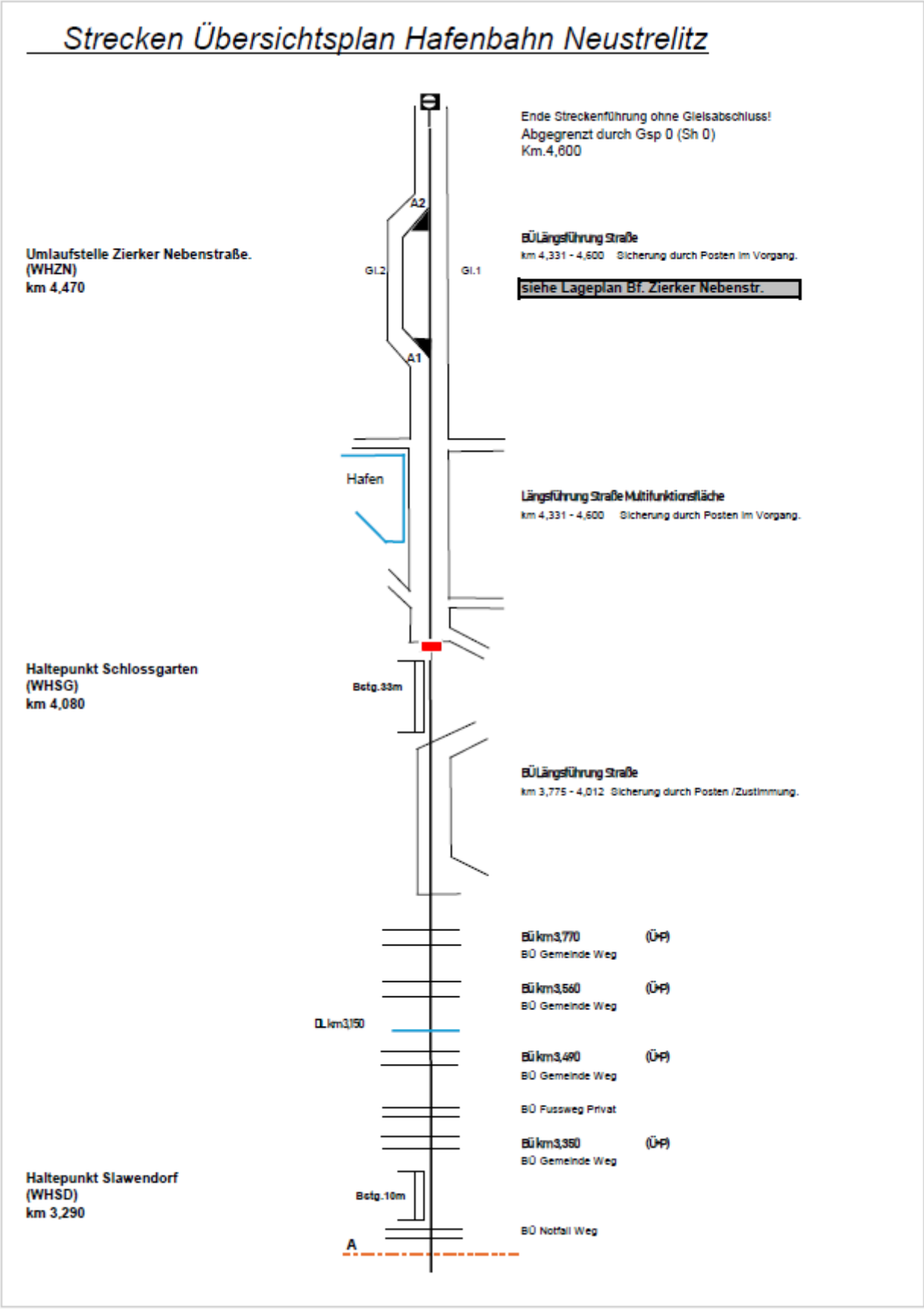

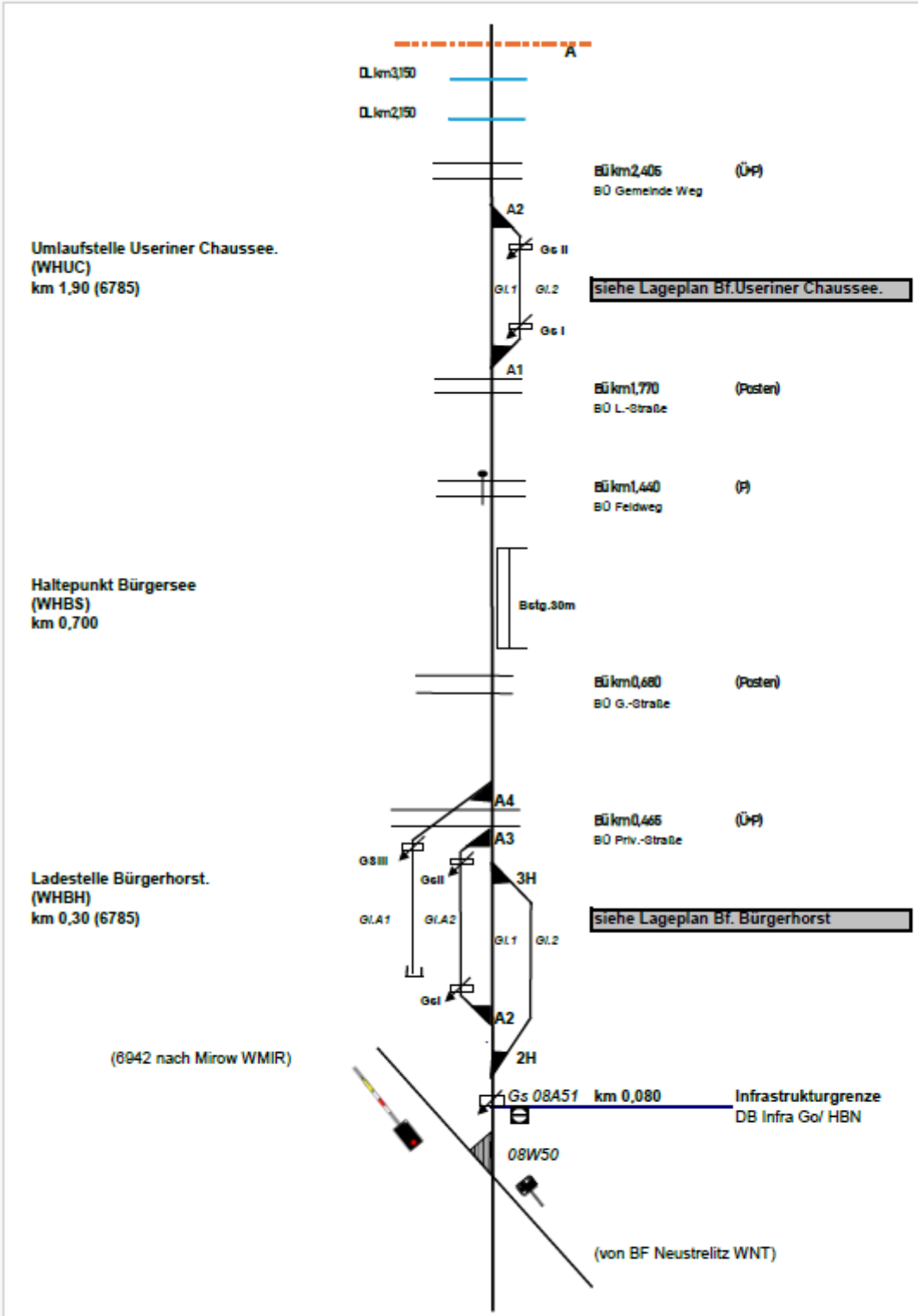
A
DL km3,150
DL km2,150
Bü km2,405 (Ü+P)
BÜ Gemeinde Weg
A2
Umlaufstelle Useriner Chaussee.
(WHUC)
km 1,90 (6785)
Gs II
Gl.1
Gl.2
siehe Lageplan Bf.Useriner Chaussee.
Gs I
A1
Bü km1,770 (Posten)
BÜ L.-Straße
Bü km1,440 (P)
BÜ Feldweg
Haltepunkt Bürgersee
(WHBS)
km 0,700
Bstg.30m
Bü km0,680 (Posten)
BÜ G.-Straße
A4
Bü km0,465 (Ü+P)
BÜ Priv.-Straße
A3
Gs III
Ladestelle Bürgerhorst.
(WHBH)
km 0,30 (6785)
Gs II
3H
Gl.A1
Gl.A2
siehe Lageplan Bf. Bürgerhorst
Gl.1
Gl.2
Gs I
A2
(6942 nach Mirow WMIR)
2H
Gs 08A51
km 0,080
Infrastrukturgrenze
DB Infra Go/ HBN
08W50
(von BF Neustrelitz WNT)

Anlage 6 – Antragsformulare zur Nutzung

Bestellung Nutzung Serviceeinrichtung
Anschlussbahn RLS

Hafenbahn Neustrelitz e.V.		**Besteller:**	
(HBN)			
Bahnhofsweg 10			
17235 Neustrelitz			
Tel.:	01515 1750637 o. 03981 4530600/601	**Tel.:**	
e-mail:	peter.jokisch@hafenbahn-neustrelitz.de	**e-mail:**	
		Besteller: Telefonisch.	
☐ **Nutzung Abstellung**			
☐ **Nutzung Ringlokschuppen (RLS)**		☐ **Nutzung Drehscheibe (Fahrzeugdrehung)**	

Fahrzeugangaben	☐ **E-Lok**	☑ **Diesel-Lok**	☐ **Dampf-Lok**		
BR:		Einsteller/Eigentümer			
mit:	Achsen		t Fahrzeugmasse		m Länge

benötigte Abstellanlagen im Stammgleis/RLS (Ort, erforderliche Länge, Abstellzeit, sonstiges)

Gleis :

Besonderheiten:

Versicherung: Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge zugelassen sind.
Falls neben Nutzungsentgelten weitere Kosten (Personal-, Miet- und sonstige Kosten) anfallen, erklärt sich der Besteller damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Der Besteller erkennt hiermit die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. **Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage dieser Bestellung!**

Ort:		Unterschrift / gez.:	
Datum:			

Ausfüllen: EVU Antragsteller

Bestätigung Nutzung Serviceeinrichtung

Hafenbahn Neustrelitz e.V.		**Eingangsvermerke HBN**		
(HBN)				
Bahnhofsweg 10		Datum:		
17235 Neustrelitz		Uhrzeit:		
Tel.:	01515 1750637 o. 03981 4530600/601	Fplo Nr.:		
e-mail:	peter.jokisch@hafenbahn-neustrelitz.de	Zug-Nr.:		
Bitte neue E-Mail-Adresse beachten		Kurzfrist: j	☐ ja	☑ Nein

Besonderheiten:

Bitte Schlüsselausgabe mit Herrn Jokisch (0173-4556241) bis ..... Uhr abstimmen.

Versicherung: Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge zugelassen sind.
Falls neben Nutzungsentgelten weitere Kosten (Personal-, Miet- und sonstige Kosten) anfallen, erklärt sich der Besteller damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Der Besteller erkennt hiermit die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

Ort:		Nutzungsantrag bestätigt: Jokisch HBN/ABL
Datum:		(Unterschrift)

Bestellung Nutzung Serviceeinrichtung
Anschlussbahn Hafen

jeweils für einmalig en Zugang (Einfahrt und Ausfahrt)

Hafenbahn Neustrelitz e.V.		Besteller:	
(HBN)			
Bahnhofsweg 10		Tel.:	
17235 Neustrelitz		Fax:	
Tel.:	01515 1750637 o. 03981 4530600/601	e-mail:	
e-mail:	peter.jokisch@hafenbahn-neustrelitz.de	abweichende Rechnungsanschrift:	
Bitte neue Telefonnummer beachten!			
☐ Nutzung Stammgleis Hafenbahn		☐ Storno Bestellung vom:	
☐ Nutzung Stammgleis Hafenbahn (nur Anschluss DA)			
Angaben zum Zuglauf (bei Nutzung Stammgleis/DA):			

am:		von:		nach:	
- nur zum Hafen -	über (- Neustrelitz Hbf)		Ankunft:		Uhr
am:		von:		nach:	
- nur ab Hafen -	über (- Neustrelitz Hbf)		Abfahrt		Uhr

☐ Güterzug beladen	☐ Lokfahrt	☐ Reisezug		Zug-Nr. DB
☐ Güterzug leer	☐ Baumaschine	☐ Lr / Lt		
sonstiges:				
Fahrt im Stammgleis bis/ab:		☐ Bürgerhorst/DA	☐ Bürgersee	☐ Usedner Chaussee
(gleichzeitig Stationshalte x)		☐ Slawendorf	☐ Schlossgarten	☐ Hafen/Zierker Nebenstraße

Angaben zum Wagenzug:					
Anzahl Wagen /o.Achsen		Wagenzugmasse (in t):		Länge (in m):	
Ladegut				Streckenklasse:	
Gefahrgut	☐ ja	☐ nein		Bremsstellung:	
wenn ja: Klasse:		Stoff-Nr.:		vorhandene Brh:	
Empfänger :					
Besonderheiten:					
Sonstiges:					
Fahrzeugangaben					
BR:				Bremsstellung:	
mit: Achsen		t Fahrzeugmasse		m Länge vorhandene Brh:	
benötigte sonstige Leistungen:					
örtliche Einweisung erforderlich:		☐ ja	☐ nein (ortskundiges Personal vorhanden !)		
Anschl.Hafen/Anschl.Rls.	in:			für:	
benötigte Abstellanlagen im Stammgleis:		☐ ja	☐ nein		
(Gleis, erforderliche Länge, Abstellzeit, sonstiges)					
benötigte Abstellung Rls. Gl. 124,Drehfahrt:		☐ ja	☐ nein		
Angaben zur Ranglerfahrt (bei Nutzung Ringlokschuppen,Drehfahrt,Abstellung Gl 124)					
(Gleis, erforderliche Länge, Abstellzeit, Drehfahrt)					

	Ranglerfahrt	von:	Stammgleis Hafen		nach:	Gleis 124 (Rls HBN)	
am:	00.00.2025	Ankunft:	00:00	Uhr	Ankunft:	00:00	Uhr
am:	00.00.2025	Ankunft:	00:00	Uhr	Abfahrt:	00:00	Uhr
Stromanschluß.(120 V)		☐ ja	☐ nein	Ankunft/Abfahr Zeiten (Planzeiten Verwenden)			

Versicherung: Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge zugelassen sind.
Falls neben Nutzungsentgelten weitere Kosten (Personal-, Miet- und sonstige Kosten) anfallen, erklärt sich der Besteller damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Der Besteller erkennt hiermit die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. **Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage dieser Bestellung!**

Ort:		Unterschrift / gez.:	
Datum:			

Ausfüllen: EVU Antragsteller

Bestätigung Nutzung Serviceeinrichtung

jeweils für einmalig en Zugang (Einfahrt und Ausfahrt)

Hafenbahn Neustrelitz e.V.		Eingangsvermerke HBN	
(HBN)			
Jokisch Peter		Datum:	
ABL/ÖBL/Anlagen-Fahrbahn		Uhrzeit:	
Tel.:	01515 1750637 o. 03981 4530600/601	Fplo Nr.:	
e-mail:	peter.jokisch@hafenbahn-neustrelitz.de	Zug-Nr.:	
Bitte neue Telefonnummer beachten!		Kurzfrist:	☐ ja ☐ nein
Besonderheiten:			
Bitte Schlüsselausgabe mit Herrn Jokisch (01515 1750637) bis ..... / ..... Uhr abstimmen.			

Ort:	Neustrelitz	Nutzungsantrag bestätigt: Jokisch HBN/ABL	
Datum:			(Unterschrift)

Anlage 7 – Unfallmeldetafel HBN

Unterlage gemäß BUVO-NE	Notfallmanagement Infrastruktur Serviceeinrichtung	HBN

Serviceeinrichtung: **Hafenbahn Neustrelitz e.V.**

Unfallmeldetafel

Nach einem Unfall oder Ereignis im Bahnbetrieb:

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Unfallmeldestelle verständigen:

Eisenbahnbetriebsleiter EVU / EIU: 0163 6750211

oder (bei Nichterreichbarkeit)

Vertreter: Anschlussbahnleiter 0151 51750637

Sind Menschen verletzt oder ist Feuer ausgebrochen?
Notruf 112 absetzen!
Fahrten anhalten / Gleise absperren!

Meldung an erreichte Stelle:

- Was ist wo passiert?
- Sind Menschen verletzt oder in Gefahr?
- Ist Feuer ausgebrochen?
- Sind gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr./Gefahrenzettel?)
- Nachbargleise oder Straßen betroffen?

Weitere Maßnahmen:

- Erste Hilfe leisten! Bei Feuer Löschversuche unternehmen!
- Für Absperrung sorgen! (besonders bei Gefahrstoffen im Zug!)
- Unfallstelle sichern! Eintreffende Helfer einweisen!
- Am Unfallort nichts verändern!
- Auf Notfallmanager warten und ihn beim Eintreffen unterrichten!

Stand: 18.01.2025 HBN_Unfallmeldetafel

Anlage 8 – Übersicht Ansprechpartner

Seitens HBN stehen folgende Ansprechpartner/Stellen zur Verfügung:

- für betriebliche Angelegenheiten:
  Eisenbahnbetriebsleiter: Herr Jörn Zado
  Tel.: 0163 6750211
  E-Mail: ebl_abl@hafenbahn-neustrelitz.de

  Vertreter:
  Anschlussbahnleiter Herr Peter Jokisch
  Tel.: 03981-4530601 oder 0151 51750637
  E-Mail: peter.jokisch@hafenbahn-neustreltz.de

- für Unfälle, Betriebsstörungen und sonstige adhoc-Angelegenheiten:
  Eisenbahnbetriebsleiter: Herr Jörn Zado
  Tel.: 0163 6750211 oder 0151 51750637
  E-Mail: ebl_abl@hafenbahn-neustrelitz.de

- für vertragliche Angelegenheiten:
  1. Vereinsvorsitzende: Frau Manuela Jähner
  Tel.: 03981-4530600
  E-Mail: manuela.jaehner@hafenbahn-neustrelitz.de oder
  vorstand@hafenbahn-neustrelitz.de

  2. Vereinsvorsitzender: N.N.